



- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)  
[Pressemitteilung](#)

## Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der S-Bahnstrecke von Filderstadt-Bernhausen nach Neuhausen auf den Fildern

04.03.2020

Das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Verlängerung der S-Bahnstrecke von Filderstadt-Bernhausen nach Neuhausen auf den Fildern einen Erörterungstermin durchführen. Dieser findet statt am

Dienstag, 24. März 2020, ab 9:00 Uhr,

in der FILharmonie Filderstadt, Großer Saal,

Tübinger Str. 40, 70794 Filderstadt.

Der Einlass zum Erörterungstermin ist ab 8:30 Uhr.

Bei Bedarf wird der Erörterungstermin am Mittwoch, 25. März 2020, ab 9:00 Uhr, in der FILharmonie Filderstadt, Kleiner Saal, Tübinger Str. 40, 70794 Filderstadt fortgesetzt. Einlass wäre ebenfalls ab 8:30 Uhr.

Der Erörterungstermin ist grundsätzlich nicht öffentlich. Sofern die Beteiligten jedoch nicht widersprechen, wird das RPS die Öffentlichkeit zulassen.

Der Erörterungstermin einschließlich der vorgesehenen Tagesordnung wird in den kommenden Tagen ortsüblich und öffentlich bekannt gemacht. Der Bekanntmachungstext ist zusätzlich auf der Internetseite des RPS unter [Bekanntmachungen > Aktuelle Erörterungstermine](#) abrufbar.

Die Planunterlagen des Ausgangsverfahrens wurden vom 24. April 2017 bis einschließlich 23. Mai 2017 in Filderstadt und Neuhausen auf den Fildern öffentlich ausgelegt. Infolge der Überarbeitung des Grunderwerbsverzeichnisses lagen die Planunterlagen mit dem geänderten Grunderwerbsverzeichnis vom 26. Juni 2017 bis einschließlich 25. Juli 2017 erneut öffentlich aus. Unter anderem aufgrund der während des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen hat die Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB AG) als Vorhabenträgerin gegenüber der ursprünglichen Planung Änderungen vorgenommen. Die überarbeiteten Planunterlagen wurden vom 20. Mai 2019 bis einschließlich 19. Juni 2019 in Filderstadt und Neuhausen auf den Fildern öffentlich ausgelegt. Im diesem Verfahren sind beim RPS rund 350 Einwendungen von privater Seite eingegangen. Von Behörden und Vereinigungen wurden etwa 40 Stellungnahmen abgegeben.

Im Anschluss an den Erörterungstermin wird das RPS den gesamten Verhandlungsstoff auswerten und nochmals alle für und gegen das Vorhaben sprechenden Gesichtspunkte gegenüberstellen, um so auf einer gesicherten Grundlage eine Abwägungsentscheidung treffen zu können.

[Bekanntmachungstext \(pdf, 128 KB\)](#)

Kategorie:

Abteilung 2 Planfeststellung